

§ 18 TBG 2016 Zulassungsstelle

TBG 2016 - Bauproduktengesetz 2016 - TBG 2016, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.02.2023

Das Österreichische Institut für Bautechnik ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Zulassungsstelle für Bautechnische Zulassungen betraut.

In Kraft seit 05.05.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at